

# **I. Schwerpunkt Historische und Philosophische Grundlagen des Rechts**

Der Schwerpunktbereich hat die historischen, philosophischen und methodischen Grundlagen aller Gebiete des Rechts zum Gegenstand.

Das Recht ist von den vielfältigsten politischen, sozialen, kulturellen, historischen und philosophischen Einflüssen geprägt und prägt seinerseits wie nur wenige andere menschliche Institutionen alle Bereiche der Politik, Gesellschaft und Kultur. Ein vertieftes Verständnis des Rechts erfordert daher neben dem anwendungsbezogenen Studium der dogmatischen Fächer eine eingehende Beschäftigung mit diesen Bezügen und damit den Grundlagen des Rechts. Das Ziel eines hervorragenden wissenschaftlichen Rechtsstudiums ist nicht nur das Erlernen einer thematisch begrenzten und fallorientierten Rechtstechnik, sondern die umfassende Bildung verantwortungsbereiter und das eigene Handeln reflektierender Juristen bzw. Rechtswissenschaftler. Der Schwerpunktbereich wendet sich in diesem Sinne an anspruchsvolle Studierende, die im Rahmen ihres Studiums ein besonders vertieftes und damit auch wissenschaftliches Verständnis des Rechts erwerben wollen, das zu herausgehobenen und verantwortungsvollen beruflichen Positionen befähigt, die in besonderem Maße reflektierendes und strategisches Denken erfordern.

Der Schwerpunktbereich ermöglicht ein den eigenen Interessen und Neigungen der Studierenden offenes, nicht durch Massenveranstaltungen geprägtes Vertiefungsstudium. Als Wahlmodule stehen zum einen die Deutsche und Römische Rechtsgeschichte und zum anderen die Rechtsphilosophie, Allgemeine Staatslehre und das Kirchenrecht zur Verfügung.

## **Pflichtmodul (8 SWS) → 2 Klausuren/optional Studienarbeit**

- 2 SWS Allgemeine Staatslehre
- 2 SWS Deutsche Rechtsgeschichte
- 2 SWS Rechts- und Sozialphilosophie
- 2 SWS Römische Rechtsgeschichte
- 2 SWS Strafrechtsgeschichte
- 2 SWS Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- 2 SWS Theorie und Methoden des Rechts

[Sofern im Grundstudium die Abschlussklausur aus einer der Vorlesungen des Pflichtmoduls als Zwischenprüfungsleistung eingesetzt wurde, kann in dieser Vorlesung keine Klausurleistung für den Schwerpunktbereich erworben werden.]

## **Wahlmodule (8 SWS) → 2 Klausuren/optional Studienarbeit**

### ***Wahlmodul „Deutsche und Römische Rechtsgeschichte Vertiefung“***

- 2 SWS Deutsche Rechtsgeschichte: Mittelalter und Frühe Neuzeit
- 2 SWS Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
- 2 SWS Römisches Recht
- 2 SWS Digestenexegese

### ***Wahlmodul „Rechts- und Sozialphilosophie/Kirchenrecht“***

- 2 SWS Vertiefung Rechts- und Sozialphilosophie (meist Geschichte der Rechtsphilosophie)
- 2 SWS Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie
- 2 SWS Lektüre philosophischer Texte
- 2 SWS Kirchen- und Staatskirchenrecht

Die Studienarbeit wird in einem Seminar geschrieben, das zu allen Fächern des Schwerpunktbereichs (Pflicht- und Wahlmodul) angeboten werden kann.

### **Lehrende und Verantwortliche:**

Prof. em. Dr. Okko Behrends (Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte); der Lehrstuhl wird derzeit vertreten; Tel. 39-4391; sek.roemrecht@jur.uni-goettingen.de

Prof. Dr. Michael Heinig (Öffentliches Recht, Kirchen- und Staatskirchenrecht)  
Tel. 39-10602; info@kirchenrechtliches-institut.de

Prof. Dr. Werner Heun (Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften, Verfassungsgeschichte); Tel. 39-4693; staatsl@gwdg.de

Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten (Rechts- und Sozialphilosophie);  
Tel. 39-4635; rechtsph@gwdg.de (Sprecher des Schwerpunktbereichs)

Prof. Dr. Eva Schumann (Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht);  
Tel. 39-7444; lehrstuhl.schumann@jura.uni-goettingen.de

Prof. i.R. Dr. Hinrich Rüping, Juristische Fakultät Hannover (Strafrechtsgeschichte); prof.rueping@datevnet.de

## **I. Pflichtmodul**

### **1. Allgemeine Staatslehre**

Die Vorlesung hat die Erscheinungsformen des Staates in historischer und vergleichender Sicht zum Gegenstand und überschneidet sich insofern teilweise einerseits mit der Geschichte der Sozialphilosophie und der Verfassungsgeschichte und andererseits mit der Rechtsvergleichung und der politikwissenschaftlichen Vergleichenden Regierungslehre. Dabei geht es vor allem um folgende Probleme: Charakteristika des Staates, Typologie der Regierungssysteme, Legitimität, Grundelemente demokratischer Regierungssysteme wie Volkssouveränität und Repräsentation, die staatlichen (Parlament, Regierung, Gerichte etc.) und gesellschaftlichen (Parteien, Verbände, Medien etc.) Machtträger im politischen Prozess, die föderative und internationale Dimension des Staates.

### **2. Deutsche Rechtsgeschichte**

In der Vorlesung werden Schwerpunkte der Entwicklung unseres Rechts vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart dargestellt. Die Veranstaltung beginnt mit den Rechten der fränkischen Zeit, behandelt die weitere Entwicklung bis zum Spätmittelalter und die Veränderungen durch die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland an der Wende zur Neuzeit. Für die Zeit danach steht im Mittelpunkt der Vorlesung vor allem die Entwicklung des Privatrechts bis zum BGB, es werden aber auch Grundzüge der Strafrechtsgeschichte behandelt. Als Grundlagveranstaltung dient die Vorlesung auch der Einführung in das geltende Recht.

### **3. Rechts- und Sozialphilosophie**

Die Vorlesung behandelt einleitend zentrale systematische Fragen der Rechtsphilosophie, etwa die Fragen „Was ist Recht?“ und „Was ist Gerechtigkeit?“. Aber auch ausgewählte historische Theorien und anwendungsorientierte Fragen wie die Radbruch'sche Formel sind Gegenstand dieser Vorlesung.

### **4. Römische Rechtsgeschichte**

Die Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ beschreibt nach einem Überblick über die Geschichte der Rezeption des römischen Rechts im neuzeitlichen Europa seine antike Entwicklungsgeschichte: Es hat seine Wurzeln in der ältesten Siedlungsgeschichte Latiums, in der Königszeit und der Zeit der Stadtrepublik

der Zwölftafeln, entwickelt sich im Hellenismus unter griechischem Einfluss zu einem Weltrecht und findet seine letzte Gestalt in der Auseinandersetzung der beiden kaiserzeitlichen Rechtsschulen.

## **5. Strafrechtsgeschichte**

Die Vorlesung „Strafrechtsgeschichte“ ist eine Vertiefungsveranstaltung zur Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“, die sich an Studierende in den Schwerpunkten 1 und 6 wendet. In der Veranstaltung werden an Hand thematischer Schwerpunkte vom Mittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts im Sinne einer „Kulturgeschichte des abweichenden Verhaltens“ (Michael Stolleis) historische Perspektiven des Strafrechts, Strafverfahrensrechts, des Vollzugs und der Kriminalität vermittelt.

## **6. Verfassungsgeschichte der Neuzeit**

Die Vorlesung behandelt die geschichtlichen Grundlagen des heutigen Verfassungsrechts seit dem Ende des Mittelalters. Schwerpunkte sind zum einen die Entwicklung der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches seit Ende des 15. Jahrhunderts und die Herausbildung des frühneuzeitlichen Territorialstaats, zum anderen der deutsche Konstitutionalismus im 19. Jh., die Weimarer Republik und die Grundzüge des Nationalsozialistischen Regierungssystems.

## **7. Theorie und Methoden des Rechts**

Die Vorlesung behandelt die Rechtstheorie und die Methodenlehre. Die Rechtstheorie analysiert die fundamentalen Strukturen des Rechts, etwa seine Systembildung, seine Begriffsprägung, seine Sprache und seine Erkenntnisgewinnung. Die Juristische Methodenlehre erläutert als Verbindungsglied zwischen Rechtsphilosophie und Rechtsdogmatik juristische Methoden der Rechtsfindung wie Auslegung, Analogie, Rechtsfortbildung etc.

# **II. Wahlmodule**

## **A) Deutsche und Römische Rechtsgeschichte Vertiefung**

## **1. Deutsche Rechtsgeschichte: Mittelalter und Frühe Neuzeit**

Gegenstand der Veranstaltung ist die vertiefte Behandlung ausgewählter Bereiche der Deutschen Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit anhand von Quellen. Die Vorlesung wird im Wechsel mit der Vorlesung „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ angeboten.

## **2. Privatrechtsgeschichte der Neuzeit**

Die Vorlesung behandelt vertieft die Entwicklung des Privatrechts seit der Rezeption des römischen Rechts. Im Mittelpunkt steht die Verwissenschaftlichung des Privatrechts als gesamteuropäische Erscheinung sowie die neuere deutsche Privatrechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (insbesondere die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des BGB). Die Vorlesung ist zugleich Veranstaltung für den Schwerpunktbereich „Europäisches Privat- und Prozessrecht“.

## **3. Römisches Recht**

Die Vorlesung „Römisches Recht“ behandelt das – in den europäischen Privatrechtsgesetzgebungen fortwirkende – System des römischen Privatrechts unter methodischen, rechtstheoretischen und rechtsvergleichenden Gesichtspunkten.

## **4. Digestenexegese**

In der „Digestenexegese“ geht es um die Begegnung mit den Quellen des römischen Rechts. Geübt wird nicht die Übersetzung (bei ihr wird niemand allein gelassen), sondern die Interpretation der in den Fragmenten enthaltenen Rechtsgedanken.

## **B) Rechts- und Sozialphilosophie/Allgemeine Staatslehre/Kirchenrecht**

### **1. Geschichte der Rechtsphilosophie**

Die Vorlesung behandelt die wesentlichen großen Denker und ihre Werke in der rechtsphilosophischen Tradition, angefangen bei den Vorsokratikern, Platon und Aristoteles, über die Stoiker, Thomas v. Aquin, Grotius, Hobbes, Pufendorf, Locke, Rousseau bis hin zu Kant, Hegel und Radbruch.

## **2. Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie**

In dem Kolloquium werden aktuelle Forschungsarbeiten der Rechtsphilosophie diskutiert. Dies geschieht zum einen in Form der Lektüre entsprechender Texte bzw. Bücher, zum anderen in der Diskussion von Vorträgen.

## **3. Lektüre philosophischer Texte**

Diese Veranstaltungsform dient der akribischen und textinterpretatorischen Lektüre zentraler historischer, aber auch aktueller Texte der Rechtsphilosophie.

## **4. Kirchen- und Staatskirchenrecht**

Die Vorlesung behandelt einerseits das innere Kirchenrecht, das sowohl die historischen und theologischen Grundlagen als auch wesentliche Strukturfragen der evangelischen Kirche umfasst. Auch die vergleichende Perspektive zum katholischen, dem sog. kanonischen Recht wird berücksichtigt. Andererseits ist das Verhältnis von Staat und Kirche in seiner historischen Dimension sowie der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Ausgestaltung Gegenstand der Vorlesung.